Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 37

Artikel: Aus St. Gallen, Zug, Freiburg, Bern, Aargau, Luzern, Zürich:

Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ernsthaften und positiv christlichen Grundton. Die unteerlegen Minderheit macht keine Opposition à tout prix; sie kann guten Willen und redliches Streben anerkennen; aber sie wollte Schwierigkeiten und Gefahren zur rechten Zeit aufdecken. Schreiber dieser Zeilen hat obenstehendes Beispiel auch nicht gewählt, um andern Vereinigungen am Zeug zu slicken, sondern um unliebsame Erfahrungen hüben und drüben zu ersparen, bei denen Lehrerschaft und Schule ohne Rücksicht auf die Konfession den Schaden tragen müßten.

Anmerkung der Redaktion. Borftebende Arbeit ift ein offenes: ehrliches und mutiges Manneswort und gereicht speziell der friedliebenden und boch grundsätlichen Dentweise des verehrten Autors zu großer Chre. 3mmerhin foll es uns der verehrte Berr nicht gurnen, wenn wir in zwei Bunkten wefentlich abweichender Ansicht find. Erstlich findet die Redaktion, daß auch diese Friedensliebe, wenn sie fogar zugleich im Sinne bes verehrten herrn Sch. grundsätlich sein und bleiben will und fie will es tatfachlich - die Mehrheit unferer Gegner in den Lehrerfreisen nie für fich erobert. So find wir Katholiken bann halt am Ende vom Liede die - Düpierten, und die letten Dinge gestalten sich tatsächlich schlimmer als die ersten. Für diese unsere etwas einseitige Unficht fpridt uns die Taktlosigkeit ber angetonten Schrift und fpricht uns die Geschichte. 3meitens ift ber Redaktion ein "positiv driftlicher Grundton" in feiner Schrift bentbar, wenn selbige nicht fonfessionell ift. Drum aut-aut: entweder positiv=chriftlich und tonfessionell, oder aber feines ron beiben. Hic Rhodus, hic salta. C. F.



Aus St. Gallen, Zug, Freiburg, Bern, Aargau, Euzern, Zürich.

(Rorrespondenzen.)

1. 5t. Sallen. Im herwärtigen Ranton geht nun der Rummel der Steuerrevision los. Bereits sind in einigen "bevorzugten" Gemeinden die Bürger auf das Erscheinen der "Selbsttagationsscheine" vorbereitet worden. Was die Versteuerung des Vermögens anbelangt, wird diese Rubrit den meisten Herren wenig Ropfzerbrechens verursachen, da die "Arösus" in der Lehrerzunst sehr dünn gesät sind. — Anders liegt es beim Einkommen! Alle Welt — der hinterste Bürger jeder Schulgemeinde weiß den letzten Rappen von des Lehrers Einkommen. Es genügt jedoch nicht bloß, den Gehalt zu notieren, nach dem uns vorliegenden Formulare sind die Alterszulagen, die Wohnungsentschädigung zc. ebenfalls nicht zu "vergessen". Der Lehrer soll ja nicht etwa darauf spekulieren, der "Psissigere" zu sein. Hier bringt "die Sonne auch sicher alles an den Tag". Was die Berechnung der Wohnungsentschaft an den Tag". Was die Berechnung der Wohnungsentschaft ihren Aollegen in industriellen und städtischen Gemeinden entscheieden etwas im Vor-

teil. Während nämlich erstere ihre Wohnung mit 100-150 Fr. hoch genug anschlagen, müssen letztere 400 Fr., 500 Fr. ja 600 Fr. und mehr als Wohnungsentschädigung rechnen und auf dem Formular aufführen. — Daß auch die Gehalte für Kirchendienst, die Einnahmen als Versicherungsagent und dergl. in Zukunft beim Versteuern gerechnet werden, ist zwar herb, aber nach den Rubriken im Selstazationsschein gegeben.

Nach allem wird also der Lehrer (und mit ihm auch die Herren Geiste lichen) auch unter dem neuen Steuergesetze in bezug auf das Einkommen ziemelich stark hergenommen werden. Es ist jedoch zu hoffen, daß konsequentere weise auch andere Angestellte, die hente noch vielerorts im Vergleich zum Lehrer sehr liederlich versteuerten, auch herangezogen werden. Und wenn das Steuerkapital in der gehofften Art in die Höhe steigt, sollte der Steuersuß denn doch auch sinken!

- Ratholisch Wattwil stellt wegen den vielen Arbeitern am Ricentunnel einen dritten Lehrer an.
- Weibliche Erziehungsinstitute. Die fünf katholischen kantonalen Mädchenanstalten erzeigten mit Beginn des Schuljahres 1904 eine Frequenz von 589 Schülerinnen, woran die städtische Realschule mit 264, das Institut "Stella Maris" in Rorschach mit 151, die Mädchenrealschule "St. Ratharina" in Wil mit 70, die Mädchenrealschule "Waria Hilfstätten mit 60 und das Töchterpensionat Wurmsdach mit 44 Zöglingen sich beteiligten.
- 2. **Jug**. Ein fröhlicher Ferienbeginn war den Baarer Kollegen beschieden, indem die letzte Gemeindeversammlung die Befoldung famtlicher Lehrer einstimmig um 200 Fr. erhöhte. Dieser Beschluß ehrt sowohl die Bevölkerung als auch die Lehrer. Ein Primarlehrer bezieht nun einen sixen Jahresgehalt von 1600 Fr. und 200 Fr. als Wohnungsentschädigung = 1800 Fr.; ein Sekundarlehrer erhält eine Jahresbesoldung von 2000 Fr. und 200 Fr. als Wohnungsentschädigung = 2200 Fr. *) Zu jeder Besoldung kommen jährlich noch 150 Fr., indem § 69 des Schulgesetzes sagt: "Behuss Altersversorgung der Lehrerschaft macht der Kanton für jeden Lehrer und für jede Lehrerin weltzlichen Standes an der Primar- und Sekundarschule jährliche Sparkasse-Einlagen von mindestens 150 Fr. . . . Die Einlagen samt Jinsen werden dem Lehrer oder der Lehrerin ein Jahr nach dem aus Gründen des vorgerückten Alters oder der Arztlich bescheinigten Invalidität ersolgten Rücktritt vom Schuldienste ausbezahlt."

Die Rekrutenprüfungen, welche den 25., 26., 27. und 29. August stattsanden, scheinen gegenüber dem Vorjahr besriedigender ausgesallen zu sein. Als eidgenössischer Experte funktionierte Herr Nationalrat Fritschi in Zürich, welchem sowohl die Zuhörer als auch die Prüslinge hinsichtlich Fragestellung und Loyalität das beste Zeugnis ausstellen müssen. — Die physische Prüsung soll Turnlehrer Gelzer in Luzern ordentlich besriedigt haben.

3. Tednikum Freiburg. Bebeutenbe Berbefferungen werden an ber Organisation bes Technikums, vom 1. Oftober an, vorgenommen.

Sektion A. Da ein Mechaniker heutzutage die Elektrotechnik kennen, und ein Elektrotechniker mit der Mechanik vertraut sein muß, werden vom 1. Okt. an die technischen Schulen für Mechaniker und Elektrotechniker eine einzige Schule bilden, unter dem Namen Schule für Elektromechaniker. Von 1905 an müssen die Kandidaten, um dieser Schule beizutreten, eine Lehrzeit in Mechanik gemacht haben. Die Arbeit in der Werkstätte ist obligatorisch die und mit dem 5. Semester und wird darauf durch die Arbeit im Laboratorium ersetzt.

[&]quot;) Es ift jedoch zu bemerten, bag jeber Lehrer, ber feine eigene Saushaltung führt, 100 Fr. weniger erhalt.

Die Bauschule wird, um den sich fühlbar machenden Bedürfnissen zu entsprechen, zur eigentlichen Tizesbauschule errichtet, während des 6. Semesters müssen die Schüler auf den Bauplätzen arbeiten. Während des 4. Semesters ist die Arbeit auf dem Bauplatz ausgeschlossen, aber es wird den Schülern empsohlen, vor dem Eintritt ins Technisum, einen oder zwei Sommer auf dem Bauplatz zu arbeiten.

Die Schule für Geometer ist nun vollständig organisiert. Außer den praktischen llebungen mussen die Schüler dieser Abkeilung während der Sommer-

ferien des 4. Semesters auf dem Terrain arbeiten.

Die Aunstgewerbeschule wird in zwei Abteilungen getrennt. Die Abteilung der Zeichenlehrer gehört zur technischen Abteilung als Normalschule für Zeich enlehrer und umfaßt die nämlichen Fächer als die drei vorherzgehenden Sektionen.

Settion B. Die Settion B bes Technitums umfaßt:

a) Lehrwerkstätte für Mechanik; b) Lehrwerkstätte für Maurer und Steinhauer; c) Lehrwerkstätte für Schreiner; d) Lehrwerkstätte für Kunstgewerbe, umfassend: a) Lehrwerkstätte für Bildhauerei; b) für Dekorations= malerei; c) für Stickerei.

Die Schuler einer jeben dieser Schulen schließen mit ber Direttion bes

Technikums einen Lehrvertrag.

Um den Bedürfnissen des Landes zu entsprechen, ist das Technikum auf diese Weise neu organisiert worden. Es ist zu wünschen, daß Gesellen und Werkmeister, Schlosser, Mechaniker, einen oder mehrere Winterkurse im Technikum durchmachen, zum Zwecke des Zeichnens, gewerbliches Rechnen und die Buchhaltung zu erlernen, und sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, die sie anderswo nicht Gelegenheit hatten zu erwerben.

Das Wintersemester 1904/05 beginnt Montag ben 3. Ottober.

- Wie den katholischen Tagesblättern zu entnehmen ist, geht man in Freiburg daran, weibliche Hochschulkurse einzurichten, welche den dem Lehrsache sich widmenden Ordensfrauen eine höhere wissenschaftliche Ausbildung ermöglichen, im weitern aber auch Damen aus dem Laienstande zugänglich sein sollen. Mit der Anstalt steht ein von Menzinger Schwestern geleitetes Pensionat in Verbindung, in welchem Besucherinnen der Hochschulkurse gegen billigen Preis Kost und Logis sinden.
- 4. Zern. Im "Amtlichen Schulblatt" Nr. 10 vom 31. August sind nicht weniger als 63 Lehrstellen an Primarschulen ausgeschrieben.
- 5. Aargan. Daß es um das weibliche Fortbildungswesen und die hauswirtschaftlichen Bildungsgelegenheiten im Aargan nicht schlecht bestellt ist, beweist die Tatsache, daß vom schweizerischen Industriedepartement aus nicht weniger als 25 Töchter-Fortbildungs. Roch und Haushaltungsschulen subventioniert werden konnten. Alle diese Institute wurden auf freiwilligem Wege ins Leben gerufen.

Die diesjährige Versammlung der aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz findet den 12. September in der resormierten Kirche in Zurzach statt. Als Haupttraktandum figuriert: Reserat des Herrn Dr. D. von Greyerz: "Ueber Resorm des Unterrichtes in der Muttersprache." Korreserat des Bezirksschul-

inspektors Gloor in Aarburg.

Zeichnungs-Unterricht. Behufs Einführung in die neue Methode des Zeichsenungs-Unterrichtes veranstaltet die aargauische Erziehungsdirektion fast in allen Bezirken des Kantons Zeichnungskurse für die Primarlehrer und betraute mit der Leitung derselben Zeichnungslehrer Steiner von Aarau.

6. Lugern. Professor F. Beder in Burich hat im Austrag nseres Er-

erschienen sind. Die Erläuterungen sollen zugleich ein Schlüssel sein zum Berständnis der modernen Kurven- und Relieffarte. Sie sind in erster Linie für die Lehrerschaft bestimmt und geeignet, den Unterricht in der Geographie zu fördern.

7. Zürich. Für die in den nächsten Jahren erforderlichen Schulhausbauten in Zürich ist folgendes Programm aufgestellt worden: auf 1. Mai 1907 Erstellung eines Schulhauses von 22 Klassenzimmern für den vierten Kreis, eines solchen von 30 Zimmern für den dritten Kreis, sowie eines neuen Schulgebäudes für die höhere Töchterschule; auf den 1. Mai 1908 Erstellung eines Schulhauses von 12 Klasenzimmern für den zweiten Kreis und eines solchen von 20 Zimmern für den fünften Kreis; auf das Jahr 1909 Erstellung eines Gewerbeschulgebäudes.

Tinte oder Schiefertafel.

lleber die Erfahrungen, welche bei den Bersuchen mit Tintenschrift in den zwölf Elementarklassen der Hibesheimer evangelischen Bolksschulen während der letten drei Schuljahre gemacht worden sind, hat der Stadtschulinspektor Grabein einen amtlichen Bericht erstattet. Danach sprechen diese Erfahrungen "zwar nicht gezen die Einsührung der Tintenschrift im ersten Schuljahre der Bolksschule überhaupt, wohl aber — und zwar nach übereinstimmender Ansicht fast aller Lehrer, welche die Bersuche gemacht haben — gegen den Beginn der Tintenschrift im ersten Halbjahr, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die unvermittelte Einführung der Tintenschrift stellt in den ersten Wochen und Monaten Anforderungen an den Lehrer, welchen er bei einer gewöhnlichen Volksschul-Klassenstärke von 50-60 Kindern nicht gewachsen ist;

2. die im ersten Salbjahre für die Tintenschrift aufgewendete Zeit und Mühe steht in einem auffallenden Migverhaltnis zu dem erreichten Erfolge;

- 3. die andern Zweige des Deutschunterrichts "Lesen und Sprechübungen" können bei der Tintenschrift im ersten Halbjahre nicht genügend zu ihrem Rechte kommen, auch die belebende Abwechslung zwischen Lesen und Schreiben kann in wünschenswertem Maße nicht erfolgen;
- 4. in den ersten 3-4 Monaten ist es ausgeschlossen, die Rinder im Hause schriftlich zu beschäftigen;

5. bei Ausschaltung der Schiefertafel muß die Schule im ersten Halbjahre auf die sehr wichtige zeichnerische Betätigung der Kinder ganz verzichten;

6. die Kinder, welche von Beginn des ersten Schuljahres an mit Feder und Tinte schreiben, sind am Schluß desselben nicht wesentlich weiter gefördert als diejenigen, welche erst von Michaelis an in die Tintenschrift eingeführt werden.

Andererseits sind die Vorteile, welche die Benutung von Schiefertafel und Griffel besonders im ersten Halbjahr dem gesamten Unterrichte bietet, so in die Augen springend, daß es pädagogisch höchst furzsichtig wäre, wenn man in der genannten Zeit auf den bewährten Gebrauch von Schiefertafel und Griffel etwa nur einem Prinzip zuliebe verzichten wollte.

Nach ben hier gemachten Erfahrungen bürfte ber geeignete Zeitpunkt zur Einführung ber Kinder in die Tintenschrift frühestens der Anfang des zweiten Schulhalbjahres sein. Jedoch bleibt zu empfehlen, die Schiefertafel auch noch im zweiten Schulhalbjahre und zwar für die zeichnende Beschäftigung der Kinder beizubehalten."

("Päd. Reform.")